

Rückblick auf das Jahr 1912.

Mitteilungen der Verwaltung.

Das wichtigste Ereignis im abgelaufenen Geschäftsjahr, wie überhaupt in der ganzen 95-jährigen Geschichte der Gesellschaft, war die am 28. September 1912 erfolgte Unterzeichnung des Vertrags über die Gründung einer Universität in Frankfurt am Main, der zwischen der Stadt, der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften, der Carl Christian Jügelstiftung, dem Theodor Sternschen Medizinischen Institut, dem Institut für Gemeinwohl, der Georg und Franziska Speyerschen Studienstiftung, dem Physikalischen Verein, der Dr. Senckenbergischen Stiftung, dem Carolinum, dem Neurologischen Institut und unserer Gesellschaft geschlossen worden ist.

Die Frankfurter Universität wird eine Veranstaltung des Staates im Sinne der §§ 1, 2, 67 ff. II 12 des Allgemeinen Landrechtes sein und in ihren Verhältnissen nach den für die übrigen Universitäten geltenden Grundsätzen durch Königliche Satzung geregelt werden (§ 5 des Vertrags); jedoch sind zu ihrer Verwaltung neben den sonstigen bei Universitäten vorhandenen Organen der Große Rat und das Kuratorium der Universität berufen (§ 6). Die Verwaltung unserer Gesellschaft wird zwei Mitglieder in den Großen Rat entsenden (§ 7), von denen eins in das Universitätskuratorium zu wählen sein wird (§ 9).

Die Ernennung der ordentlichen Professoren wird durch Seine Majestät den König, die Ernennung der außerordentlichen Professoren durch den Unterrichtsminister erfolgen. Ein unmittelbarer Einfluß auf die Besetzung der Lehrstühle der von ihr gepflegten Wissenschaften steht demnach unserer Gesellschaft nicht zu, ebensowenig ein Einfluß auf die gutachtlichen Personalvorschläge der naturwissenschaftlichen Fakultät. Wohl aber hat unsere Gesellschaft das Recht, durch das Universitätskuratorium

Bedenken gegen die üblichen Vorschläge der Fakultät bei dem Minister zur Geltung zu bringen (§ 11). Auch sieht § 28 vor, daß die Übertragung und Leitung der der Universität zur Verfügung gestellten Anstalten — der Institute für Zoologie, Paläontologie-Geologie und Mineralogie — durch den Minister nach Benehmen mit dem Eigentümer erfolgt.

Im übrigen wird die Stellung der Gesellschaft zur Universität durch § 24 des Gründungsvertrags geregelt:

„Die Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft verpflichtet sich, das ihr gehörige naturwissenschaftliche Museum, insbesondere auch die Hörsäle, das Demonstrationmaterial und die wissenschaftlichen Sammlungen nach einer mit der Direktion zu vereinbarenden Benutzungsordnung unentgeltlich, sowie das Kursmaterial gegen Erstattung der Selbstkosten der Universität zur Mitbenutzung für Unterrichts- und Forschungszwecke dauernd unter der Bedingung zur Verfügung zu stellen, daß den Universitätsprofessoren der Zoologie, der Mineralogie und der Geologie-Paläontologie die Verpflichtung auferlegt wird, auf Antrag der Direktion der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft für die Dauer der Leitung ihres Universitäts-Instituts die Leitung des Museums oder der ihrem Fach entsprechenden Abteilung desselben gegen eine jährliche Vergütung von 3500 Mark bzw. 1000 Mark, sowie die Abhaltung einer höchstens zweistündigen, für die Mitglieder der Gesellschaft bestimmten und für diese unentgeltlichen Vorlesung gegen eine Vergütung von je 500 Mark pro Stunde und Semester zu übernehmen. Von der Verpflichtung zur eventuellen Übernahme der Leitung des Museums kann der Universitätsprofessor der Mineralogie auf seinen Wunsch entbunden werden. Solange und insoweit die Senckenbergische Gesellschaft von diesem Rechte Gebrauch macht, hat sie den Betrag ihrer jetzigen Aufwendungen für die in Frage kommenden Dozenten, einschließlich der vertragsmäßigen Steigerung, aber abzüglich der vorgenannten Vergütung, an die Universitätskasse abzuführen. — Die Universitäts-Institute für Zoologie, Mineralogie und Geologie-Paläontologie nebst zwei Hörsälen werden auf dem der Dr. Senckenbergischen Stiftung gehörenden Museumsgrundstück als ein Teil des

Museumsbaues nach näherer Vereinbarung auf Kosten der Universität von der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft erbaut, von der Gesellschaft auf ihre Kosten baulich unterhalten und dauernd der Universität zur ausschließlichen Benutzung mit der Maßgabe übergeben, daß andere wie die gedachten Institute darin nicht untergebracht werden dürfen, und daß die Einrichtungs- und Betriebskosten der Institute, einschließlich Heizung, Beleuchtung und Reinigung, von der Universität bestritten werden.

Im übrigen wird die Stellung und Tätigkeit der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft durch ihre vorstehend geregelte Beteiligung an der Universität nicht berührt. Insbesondere bleiben ihr die gesamte Verwaltung und der weitere Ausbau ihres Museumsgebäudes und ihres naturwissenschaftlichen Museums, die ausschließliche Beschlußfassung über dessen Leitung und Benutzung, über die Anstellung ihres Personals, Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben, Erlaß und Handhabung der Hausordnung überlassen. Namentlich kann die Gesellschaft auf populärwissenschaftlichem Gebiet ihre Tätigkeit unabhängig von der Universität fortsetzen.“

Um jedoch durch die Errichtung der Universitätsinstitute in dem Ausbau ihres eigenen Museums nicht behindert zu sein, war für die Gesellschaft eine Grundstücksvergrößerung unerlässlich. Sie wird nach § 14 Abs. 3 des Universitätsvertrags erfolgen, in dem sich die Stadt verpflichtet hat,

„der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft das westlich an das Senckenbergische Museumsgrundstück angrenzende städtische Grundstück in Größe von 3744 Quadratmetern unentgeltlich und dauernd für Zwecke des Museums oder der Universität im Erbbau zu übertragen.“

Durch die vertraglich festgelegten Bestimmungen glaubt die Verwaltung, die volle Selbständigkeit der Gesellschaft gewahrt zu haben, und erblickt eine ausreichende Gewährleistung für deren Unabhängigkeit, insbesondere auch bei Anstellung ihrer wissenschaftlichen Beamten und in finanzieller Hinsicht, in folgenden Voraussetzungen:

1) in der bei jedem Dozentenwechsel aufs neue zu treffenden freien EntschlieÙung der Verwaltung, ob sie dem neu-berufenen Universitätsprofessor die Leitung ihres Museums, bzw. einzelner seiner Abteilungen und die Abhaltung von Vorlesungen übertragen will oder nicht, wodurch insbesondere auch den EntschlieÙungen späterer Generationen in keiner Weise vorgegriffen wird,

2) darin, daß der Gesellschaft aus dem Betrieb der der Universität zur Verfügung gestellten Institute keinerlei Mehrausgaben erwachsen, und

3) in dem ausdrücklich vorbehaltenen Recht der Gesellschaft, ihre in den Statuten festgelegten Zwecke und Ziele unbehindert durch die Universität weiterzuverfolgen, wie auch ihre gesamte seitherige Tätigkeit, namentlich auf populärwissenschaftlichem Gebiet, unabhängig von der Universität fortzusetzen.

Schließlich wird die Gesellschaft den Vorteil genießen, daß bei eventueller Ausführung des geplanten Neubauprojektes ein erheblicher Teil des hinteren Traktes eines neuen Lichthofs auf Kosten der Universität erbaut wird.¹⁾

In sehr erfreulicher Weise ist durch den Eintritt von 179 beitragenden Mitgliedern deren Zahl im Berichtsjahr von 1249 auf 1358 angestiegen, obwohl 15 beitragende Mitglieder verstorben und 49 ausgetreten oder verzogen, sowie weitere 6 in die Reihe der ewigen Mitglieder übergetreten sind. Es sind dies: Ingenieur Alexander Askenasy, Carl Bittelmann, Prof. Dr. Ludwig Edinger, Friedrich Ludwig von Gans, Wilhelm Holz und Eduard Jungmann. Als ewiges Mitglied eingetreten ist Dipl.-Ing. Hermann Wolf in Bad Homburg v.d.H. Auch Frau Anna Koch geb. von St. George (†), die der Gesellschaft durch letztwillige Verfügung ein Kapital von M. 20000.— hinterlassen hat, wurde durch Verwaltungsbeschluß in die Zahl der ewigen Mitglieder aufgenommen. Schließlich haben die Kinder unseres verstorbenen arbeitenden Mitgliedes San.-Rat Dr. Ernst Blumenthal den Namen ihres heimgegangenen Vaters in pietätvoller Gesinnung in die Liste unserer ewigen Mitglieder eintragen

¹⁾ Siehe „Die Zukunft des Senckenbergischen Museums“, 43. Bericht der Senckenberg. Naturf. Ges. 1912 S. 97-103.

lassen. Die Zahl der letzteren ist somit im Berichtsjahr von 172 auf 181 angestiegen.

Durch den Tod entrissen wurden uns ferner: die außerordentlichen Ehrenmitglieder Adolf von Grunelius und Geh. Hof- und Baurat Prof. Dr. Paul Wallot in Biebrich a. Rh., die ewigen Mitglieder Frau Marie Meister und Sir Julius Wernher in London, sowie die korrespondierenden Mitglieder Geh. Med.-Rat Prof. Dr. W. Dönitz in Berlin, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. H. Munk in Berlin, Dr. Ph. Steffan in Marburg, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. E. Straßburger in Bonn und Geh. Rat Prof. Dr. F. Zirkel in Bonn.

Ernannt wurden: Zu korrespondierenden Ehrenmitgliedern: Adolf Friedrich Herzog zu Mecklenburg. Kais. Gouverneur in Togo, und Geh. Rat Prof. Dr. Carl Chun in Leipzig.

Zu korrespondierenden Mitgliedern: Pastor R. Pfitzner in Sprottau und Dr. E. Wittich in Mexiko.

Zum außerordentlichen Ehrenmitglied: Prof. Dr. Wilhelm Kobelt in Schwanheim.

Zu arbeitenden (Verwaltungs-) Mitgliedern: Ernst Creizenach und Dr. jur. Hermann Günther.

Zu Mitarbeitern: Dr. E. Bannwarth in Cairo, Bauunternehmer Adam Glock in Rödelheim, Max Güldner in Chemnitz, Lehrer August Kahler in Hanau und Dr. Pierre Murisier in Lausanne.

Zu unserem großen Bedauern hat sich unser verdienter Konsulent Justizrat Dr. Fritz Berg aus Gesundheitsrücksichten genötigt gesehen, sein Amt, das er seit 24. November 1897 bekleidete, am 29. Juni niederzulegen. An seine Stelle wurde am 24. August Dr. Hermann Günther zum Konsulenten ernannt.

Konservator Adam Koch, der am 20. April 1857 als Gehilfe in den Dienst des Museums getreten war, ist nach fast 55-jähriger Wirksamkeit am 31. März aus seiner Stelle ausgeschieden. Nur kurze Zeit war es ihm vergönnt, sich des wohlverdienten Ruhestandes zu erfreuen: am 4. Januar 1913 hat der Tod den pflichttreuen Beamten, dem die Gesellschaft über das Grab hinaus ein dankbares Gedenken bewahren wird, aus seinem arbeitsreichen Leben abberufen.

Am 1. April wurde Georg Ruprecht als Präparator angestellt.

Die ordentliche Generalversammlung fand am 21. Februar statt. Sie genehmigte nach dem Antrag der Revisionskommission

die Rechnungsablage für 1911 und erteilte dem I. Kassierer W. Melber Entlastung. Der Voranschlag für 1912, in Einnahmen und Ausgaben mit M. 137480.65 balanzierend, wurde genehmigt. Nach dem Dienstalster schieden aus der Revisionskommission Charles A. Scharff und Moritz von Metzler aus; an ihre Stelle wurden gewählt Dr. Alfred Merton und Heinrich Andreae; an Stelle des am 28. Februar verstorbenen Mitgliedes der Kommission Wilhelm Rohmer wurde von der Verwaltung Eugen Grumbach-Mallebrein ernannt. Für 1912 gehörten der Revisionskommission ferner an: Justizrat Dr. Paul Roediger als Vorsitzender, Konsul Etienne Roques-Mettenheimer und Robert Osterrieth.

Das Stipendium der Askenasy-Stiftung für Botanik wurde am 5. Mai, am Geburtstag des verstorbenen Prof. Dr. Eugen Askenasy, an Geh. Hofrat Prof. Dr. Adolf Hansen in Gießen als Beitrag zu einer Studienreise nach Ceylon erteilt.

Am 29. Mai fand die Jahresfeier statt, bei der Dr. H. Schubotz aus Berlin den Festvortrag hielt.

Anlässlich der Feier seines 50-jährigen Doktorjubiläums am 13. Dezember wurde Prof. W. Kobelt in Schwanheim mit den herzlichsten Glückwünschen der Direktion und Verwaltung das Diplom als außerordentliches Ehrenmitglied überreicht.

Mit Ende des Jahres sind nach zweijähriger Amtszeit satzungsgemäß aus der Direktion ausgeschieden: der I. Direktor Prof. Dr. A. Knoblauch und der I. Schriftführer Dr. F. W. Winter. An ihre Stelle wurden für die Jahre 1913 und 1914 Dr. Arthur von Weinberg und Dipl.-Ing. Paul Prior gewählt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Bericht über die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1913

Band/Volume: [1913](#)

Autor(en)/Author(s): Prior Paul

Artikel/Article: [Rückblick auf das Jahr 1912. 38-43](#)